

Stadt Schleswig

Verträglichkeitsprüfung gemäß § 20e LNatSchG

zur

5. Änderung des Flächennutzungsplanes
sowie zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2
„Sondergebiet an der Stampfmühle“

Bearbeitet:
Schleswig, den 05.07.2005

Ingenieurgesellschaft nord
waldemarsweg 1 · 24837 schleswig · 04621/3017-0

ign

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Aufgabenstellung	3
2. Rechtliche Grundlage	4
3. Beschreibung des Schutzgebiets und seiner Erhaltungsziele	5
3.1 Beschreibung	5
3.2 Erhaltungsgegenstand	6
3.3 Erhaltungsziele	6
3.3.1 Übergreifende Erhaltungsziele	6
3.3.2 Erhaltungsziele der Lebensraumtypen 9110, 9130 und 9160	6
3.3.3 Erhaltungsziele des Lebensraumtyps 91E0*	7
3.4 Auswahlkriterien	7
4. Beschreibung des Vorhabens	7
5. Prognose der Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele des Schutzgebiets	9
5.1 Übergreifende Erhaltungsziele	10
5.2 Beeinträchtigung der Erhaltungsziele - Lebensraumtypen 9110, 9130 und 9160	11
5.3 Beeinträchtigung der Erhaltungsziele - Lebensraumtyp 91E0*	12
5.4 Baubedingte Beeinträchtigungen	12
5.5 Anlagebedingte Beeinträchtigungen	13
5.6 Betriebsbedingte Auswirkungen	13
6. Prognose der Auswirkungen von anderen Plänen und Projekten auf die Erhaltungsziele des Schutzgebiets	13
7. Übersicht über zu erwartende Beeinträchtigungen durch das Vorhaben einschließlich der kumulierenden Auswirkungen mit anderen Plänen und Projekten	14
8. Zusammenfassende Betrachtung	14
9. Fazit	15
10. Quellen/Literaturverzeichnis	16

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Schleswig beabsichtigt am westlichen Rand des Stadtgebietes, nördlich der Straße *Stampfmühle*, südlich des Waldbestandes *Gehege Tiergarten* und westwärtig der Straße *Schlossallee*, auf einer Fläche von insgesamt ca. 1,0 ha ein „*Sondergebiet Senioreneinrichtung, Gaststätte/Hotel*“ zu entwickeln.

Die Realisierung des Vorhabens soll durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB erfolgen. Träger des Vorhabens ist das Baugeschäft Udo Wagner, Schulstraße 3, 24817 Tetenhusen.

Im Rahmen der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung hat der Vorhabenträger die ingenieurgesellschaft nord -ign-, Schleswig, mit der Bearbeitung eines Grünordnungsplanes im Sinne des § 18 BNatSchG sowie einer Verträglichkeitsprüfung gemäß § 20e LNatSchG für dieses Gebiet beauftragt.

Das räumlich unmittelbar anschließende Gebiet *Tiergarten/Schleswig* ist mit einer Fläche von 96 ha als *Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung* nach Artikel 4 Absatz 2 FFH - Richtlinie 92/43 vom 21.05.1992 zur Eintragung in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung der EU - Kommission vorgesehen. Die Gebietsgrenze verläuft am nördlichen Rand des Geltungsbereiches und durchquert das Plangebiet im Nordwesten.

Der Standort des Sondergebietes schließt westlich an die bestehende Wohnbebauung nördlich der Straße *Stampfmühle* an. Südöstlich des geplanten Sondergebietes befindet sich ein Minigolfplatz.

Das Plangebiet ist in der **Anlage 1** als Auszug aus dem parallel aufgestellten Grünordnungsplan dargestellt.

Vorgeschichte

Die im Zuge des *vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 „Sondergebiet an der Stampfmühle“* geplante hochbauliche Entwicklung stellt eine Kompromisslösung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar und bleibt deutlich hinter den ersten Ansätzen des Investors zurück.

Die ursprüngliche Entwurfsplanung für den Hochbau sah den Bau von Gebäuden westlich der Zufahrt zum Waldhotel, in unmittelbarer Nähe des Waldrandes, vor. Von dieser Entwurfsidee ist, auch nach zwischenzeitlich erfolgter Abstimmung mit dem Forstamt Schleswig, Abstand genommen worden.

Zwischenzeitlich ist das Waldhotel teilweise abgebrannt und unter Denkmalschutz gestellt worden. Der Investor hat das Gebäude in Abstimmung mit dem Denkmalschutz wieder hergestellt.

Gebietsspezifische Erhaltungsziele

Während des Planverfahrens haben sich die Datenlage des Landes Schleswig-Holstein und die Anforderungen an die inhaltliche Bearbeitung der Verträglichkeitsprüfung gemäß § 20e LNatSchG verändert. So sind jetzt im Rahmen der Prüfung auch die **vorläufigen gebietsspezifischen Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet 1423-302 „Tiergarten“** zu berücksichtigen. Die vorläufigen gebietsspezifischen Erhaltungsziele konkretisieren die im Datenblatt „14.2 Tiergarten/Schleswig“ genannten Erhaltungsziele, die bisher Grundlage der

inhaltlichen Bearbeitung waren. Die gebietsspezifischen Erhaltungsziele werden derzeit einzelfallbezogen im Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein zusammengestellt und mitgeteilt. Die Benennung der Ziele für das zu bearbeitende Gebiet ist im Juni 2005 erfolgt, Stand 06.06.2005.

Der neue Standarddatenbogen 1423-302, Stand 23.11.2004, ist bzgl. der Lebensraumtypen erweitert worden, sodass die neu hinzugekommenen Lebensräume jetzt ebenfalls in die Bewertung einzustellen sind.

2. Rechtliche Grundlage

Die Neufassung des Landesnaturschutzgesetzes vom 18.07.2003 verlangt, dass Projekte und Pläne vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung zu prüfen sind.

Stellt die durchzuführende Verträglichkeitsprüfung eine *erhebliche Beeinträchtigung* eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung bzgl. seiner Erhaltungsziele oder der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile fest, ist das Projekt oder der Plan unzulässig.

Die erforderliche Prüfung ist bereits auf der Ebene der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schleswig durchzuführen.

Das europäische Netz *NATURA 2000* setzt sich aus folgenden Gebieten zusammen:

- *Europäische Vogelschutzgebiete*, die auf der EG - Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten nach der Änderungsrichtlinie 91/244/EWG vom 06. März 1991) basieren,
- *Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung* nach Artikel 4 Abs. 2 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume (Anhang I) sowie der wildlebenden Pflanzen und Tiere (Anhang II).

Sobald die EU - Kommission nach der Meldung der Mitgliedstaaten festgelegt hat, welche Gebiete das Netz *NATURA 2000* bilden sollen, müssen die entsprechenden Bereiche durch gesetzliche Regelungen dauerhaft gesichert werden.

Diese mitgliedstaatsinterne Sicherung erfolgt durch

- Ausweisung als Natur- oder Landschaftsschutzgebiet,
- Ausweisung als Naturdenkmal oder geschützter Landschaftsbestandteil,
- Ausweisung als gesetzlich geschützter Biotop,
- Ausweisung als Wasserschutzgebiet oder als nach anderen Gesetzesgrundlagen sowie
- über vertragliche vereinbarte Regelungen („Vertragsnaturschutz“).

Bis zur Überarbeitung des Landesnaturschutzgesetzes in der geltenden Fassung vom 18. Juli 2003 hatte die Verträglichkeitsprüfung mit den Erhaltungszielen eines *Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung* oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes auf Grundlage der §§ 34, 35 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu erfolgen. Seit dem 18. Juli 2003 erfolgt die Verträglichkeitsprüfung auf Grundlage des § 20e LNatSchG.

Bei der Beurteilung der Verträglichkeit ist das Zusammenwirken gleichzeitig stattfindender Projekte und Pläne zu berücksichtigen.

Die Definition der Begriffe „Projekt“ und „Plan“ erfolgt in § 10 BNatSchG.

3. Beschreibung des Schutzgebiets und seiner Erhaltungsziele

3.1 Beschreibung

Der ehemals königliche Forst *Gehege Tiergarten* befindet sich am westlichen Rand des Stadtgebietes von Schleswig. Der Standort des projektierten Vorhabens befindet sich an der westlichen Grenze des Gesamtgebietes. Die südliche Grenze reicht von der Straße *Waldmühle/Kolonnenweg* bis zur *Brockdorff-Rantzau-Straße*, westlich von *Schloss Annetenhöh* (Landesamt für Vor- und Frühgeschichte). Die westliche Grenze des Waldgebietes reicht bis zum *Königswiller Weg*, die nördliche Grenze bis zur Bebauung südlich der Straße *An der Rennkoppel*.

Der Gebietsvorschlag zur Meldung *NATURA 2000* ist in der **Anlage 2** dargestellt.

Die besondere Qualität des Standortes resultiert aus den Übergängen zwischen pleistozän geprägter Niederungslandschaft mit ausgeprägten Feuchtgrünlandflächen, Feuchtgebieten und Bruchwäldern und den höherliegenden waldbestandenen Eisrandmoränen des *Gehege Tiergarten*.

Das Waldgebiet verbindet als Achsenraum des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems der landesweiten Planungsebene den Raum Idstedt, Neuberend, Lürschau mit der Schlei-region.

Der Bestand ist als Erholungswald gemäß § 26 LWaldG ausgewiesen.

Das *Gehege Tiergarten* weist, trotz seiner ursprünglichen Anlegung als Forstfläche, einen hohen Natürlichkeitsgrad auf. Kennzeichnend sind die verschiedenartigen Ausprägungen der mesophytischen Buchenwaldgesellschaften. Dominant sind Rotbuche (*Fagus sylvatica*) und Esche (*Fraxinus excelsior*).

Es handelt sich bei dem Gebiet um schluchtenreiche Waldhänge mit seltenen Ausprägungen des Waldgersten-, des Waldmeister- und des Hainsimsen-Buchenwaldes. In der FFH - Richtlinie 92/43/EWG wird der auf basenreichen Böden wachsende Waldgersten-Buchenwald per Definition zu den Waldmeister-Buchenwäldern gezählt. Der Laubwaldanteil beträgt 88 %.

Die landesweite Biotopkartierung von 1986/1987 (in der Fassung von 1996) weist das *Gehege Tiergarten* unter der Biotop-Nr. 115 aus. Die Kartierung beschreibt die Fläche als großes Waldgebiet auf mäßig kuppigem Gelände im Nord- und Mittelteil. Im südlichen Bereich sind zahlreiche kleine (Bach-) Schluchten aufgenommen worden. Innerhalb der Schluchten befinden sich kleinflächige Eschenwälder. Die Biotopkartierung stellt einen gemäß § 15a LNatSchG geschützten Anteil von ca. 20 ha fest.

3.2 Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet *Gehege Tiergarten* ist für folgende vier Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH - Richtlinie 92/43/EWG vom 21.05.1992 von Bedeutung:

- Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*) Code nach Anhang I - 9110
- Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*) Code nach Anhang I - 9130
- Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stiel-Eichen oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) Code nach Anhang I - 9160
- Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) Code nach Anhang I - 91E0*

3.3 Erhaltungsziele

3.3.1 Übergreifende Erhaltungsziele

Erhaltung eines teilweise noch wenig erschlossenen, naturnahen Endmoränen-Waldgebietes, welches gekennzeichnet ist durch ein ausgeprägtes Relief, stark eingeschnittene Bachläufe mit Quellvermoorungen, einen kleinräumigen Wechsel der Bodenverhältnisse mit einer für den Norden des Landes einmaligen Kombination unterschiedlicher Waldgesellschaften.

3.3.2 Erhaltungsziele der Lebensraumtypen 9110, 9130 und 9160

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen 9110 (Hainsimsen-Buchenwald), 9130 (Waldmeister-Buchenwald) und 9160 (subatlantischer oder mitteleuropäischer Stiel-Eichen oder Eichen-Hainbuchenwald) unter Berücksichtigung folgender Aspekte:

1. Erhaltung naturnaher Buchenwälder sowie Eichen- und Eichen-Hainbuchenwälder, jeweils mit standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung, in unterschiedlichen Alterphasen und Entwicklungsstufen und in ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
2. Erhaltung eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils an Alt- und Totholz der jeweils LRT (Lebensraumtyp) - prägenden Baumarten,
3. Erhaltung der bekannten Höhlenbäume,
4. Erhaltung der jeweiligen Sonderstandorte und Randstrukturen (z. B. Findlinge, Bachschluchten, nasse Senken und Steilhänge), der jeweils typischen Biotopkomplexe und der für den jeweiligen Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen,
5. Erhaltung weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume (z. B. Kleingewässer und Brüche, Waldmoore und Moorwälder),
6. Erhaltung der weitgehend natürlichen jeweils lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen,
7. Erhaltung der weitgehend natürlichen Bodenstruktur.

3.3.3 Erhaltungsziele des Lebensraumtyps 91E0*

Folgende Erhaltungsziele sind auf die vorhabenbezogenen Auswirkungen zu untersuchen:

1. Erhaltung naturnaher Weiden, Eschen- und Erlenwälder an Fließgewässern und in ihren Quellbereichen, mit standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung, in unterschiedlichen Alterphasen und Entwicklungsstufen und in ihrer standort- bzw. gebietstypischen Variationsbreite,
2. Erhaltung der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u. a. Sandbänke, Flutrinnē, Altwässer, Kolke, Uferabbrüche, Schwemholzansammlungen, Vermoорungen
3. Erhaltung eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils an Alt- und Totholz der jeweils LRT (Lebensraumtyp) - prägenden Baumarten,
4. Erhaltung der weitgehend natürlichen jeweils lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen,
5. Erhaltung der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation.

3.4 Auswahlkriterien

Bei dem Gebiet handelt es sich um ein Endmoränen - Waldgebiet mit ausgeprägtem Relief, stark eingeschnittenen Bachläufen und kleinräumig wechselnden edaphischen Verhältnissen, das sich von den meisten Wäldern im übrigen Schleswig-Holstein durch die besondere Kombination der Waldgesellschaften unterscheidet.

In den Hangbereichen kommen basenreiche Buchenwaldgesellschaften mit Christophskraut (*Actaea spicata*), Frühlings-Platterbse (*Lathyrus vernus*) und Finger-Segge (*Carex digitata*) vor. Auf den ärmeren Böden der Kuppenlagen und Oberhänge sind Drahtschmielen-Buchenwälder mit dem in Schleswig-Holstein stark gefährdeten Bergfarn (*Thelypteris limbosperma*) vorhanden. In den Bachtälern sind teilweise orchideenreiche Übergänge zu Auwäldern vorhanden. Bei Quellaustritten sind Riesenschachtelhalmbestände (*Equisetum telmateia*) anzutreffen.

4. Beschreibung des Vorhabens

Auf der Grundlage des *Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses* der Ratsversammlung der Stadt Schleswig wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch aus der parallel im Verfahren befindlichen *5. Änderung des Flächennutzungsplanes* entwickelt.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes verfolgt die Stadt Schleswig das Ziel, an diesem Standort eine planungsrechtliche Grundlage für die künftige Erhaltung des Bestandes sowie für die weitere bauliche Entwicklung des Standortes *Stampfmühle* zu schaffen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt die Stadt Schleswig das Ziel, an dem Standort *Stampfmühle* eine nachhaltige und geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen.

Es ist beabsichtigt, das geplante „*Sondergebiet - Senioreneinrichtung, Gaststätte/Hotel*“ verkehrlich von der Straße *Stampfmühle* zu erschließen.

Der Investor und Bauherr, Herr Udo Wagner, Tetenhusen, plant, das vorhandene Gebäude des *Waldhotel* auch künftig als *Gaststätte/Hotel* zu erhalten und den vorhandenen Baukör-

per zu sanieren. Die vorhandene Garage westlich des *Waldhotel* ist inzwischen abgebrochen worden.

Zusätzlich sollen auf der tieferliegenden Hangterrasse drei neue Baukörper errichtet werden, die als Senioreneinrichtung fungieren. Konzeptionell angedacht ist der Erwerb der Wohnungen durch Senioren, die die infrastrukturellen Vorteile der Stadt Schleswig im Alter nutzen wollen.

Die bisherigen Stellplätze im Westen des Plangebietes werden als Gemeinschaftsstellplätze teilversiegelt ausgebaut.

Der überwiegende Teil des Plangebietes sowie alle Flächen, auf denen Baumaßnahmen vorgesehen sind, befinden sich außerhalb des FFH-Gebietes „Tiergarten“.

Für die Herstellung der *Grünfläche, privat, Parkanlage, naturnah* ist eine Waldumwandlung gemäß § 12 Landeswaldgesetz (Stand 13.08.1997) beantragt, die gleichzeitig der Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde bedarf, da es sich um einen Eingriff gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 8 Landesnaturschutzgesetz handelt. Das Forstamt Schleswig stimmt, aufgrund der örtlichen Verhältnisse, einer kleinräumigen Unterschreitung des Regelabstandes von 30 m gemäß § 32 Abs. 5 Landeswaldgesetz um 5 m auf 25 m zu. Die Genehmigung des Forstamtes Schleswig zur Waldumwandlung, Az. 7424.31, liegt seit dem 11.10.2004 vor.

Von der beim Forstamt Schleswig beantragten und genehmigten Waldumwandlung mit einer Gesamtfläche von ca. 790 m² befinden sich ca. 70 m² innerhalb des FFH-Gebietes (s. Bild 1). Bei der Beurteilung der Erheblichkeit einer potentiellen Beeinträchtigung des FFH-Gebietes 1423-302 „Gehege Tiergarten“ ist zu berücksichtigen, dass durch das projektierte Vorhaben lediglich ein sehr kleiner Teilbereich mit einem Flächenanteil von ca. 0,007 % unmittelbar betroffen ist. Innerhalb dieser von der Waldumwandlung betroffenen Fläche sind nicht alle vorhandenen Gehölze gerodet worden. In fachlicher Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg und des Forstamtes Schleswig sind inselartig Strauchgehölze und Hochstämme erhalten worden, um sowohl den Belangen des Brandschutzes sowie gleichzeitig einer Eingriffsminimierung in das FFH-Gebiet Rechnung zu tragen. Von der Rodung waren primär Stangenhölzer aus Esche (*Fraxinus excelsior*) betroffen, die sich zwischen dem vorhandenen Stellplatz und der weiter nördlich befindlichen Waldlichtung befunden haben. Ein Teil der Eschen ist aufgrund der o. g. naturschutzfachlichen Abstimmung zwischen Kreis Schleswig-Flensburg und Forstbehörde erhalten worden (s. Bild 2).

Der vorhandene Waldrand ist aufgrund der räumlichen Nähe zwischen dem Waldhotel und den nördlich anschließenden Hochstämmen nicht als typischer Waldrand mit Saum- und Mantelzone ausgebildet, sondern relativ offen gestaltet.

Des Weiteren ist bei der Beurteilung der Gesamtsituation zu beachten, dass es sich, bis auf die tiefergelegene Terrasse außerhalb des FFH-Gebietes, um einen bereits baulich genutzten Standort handelt.

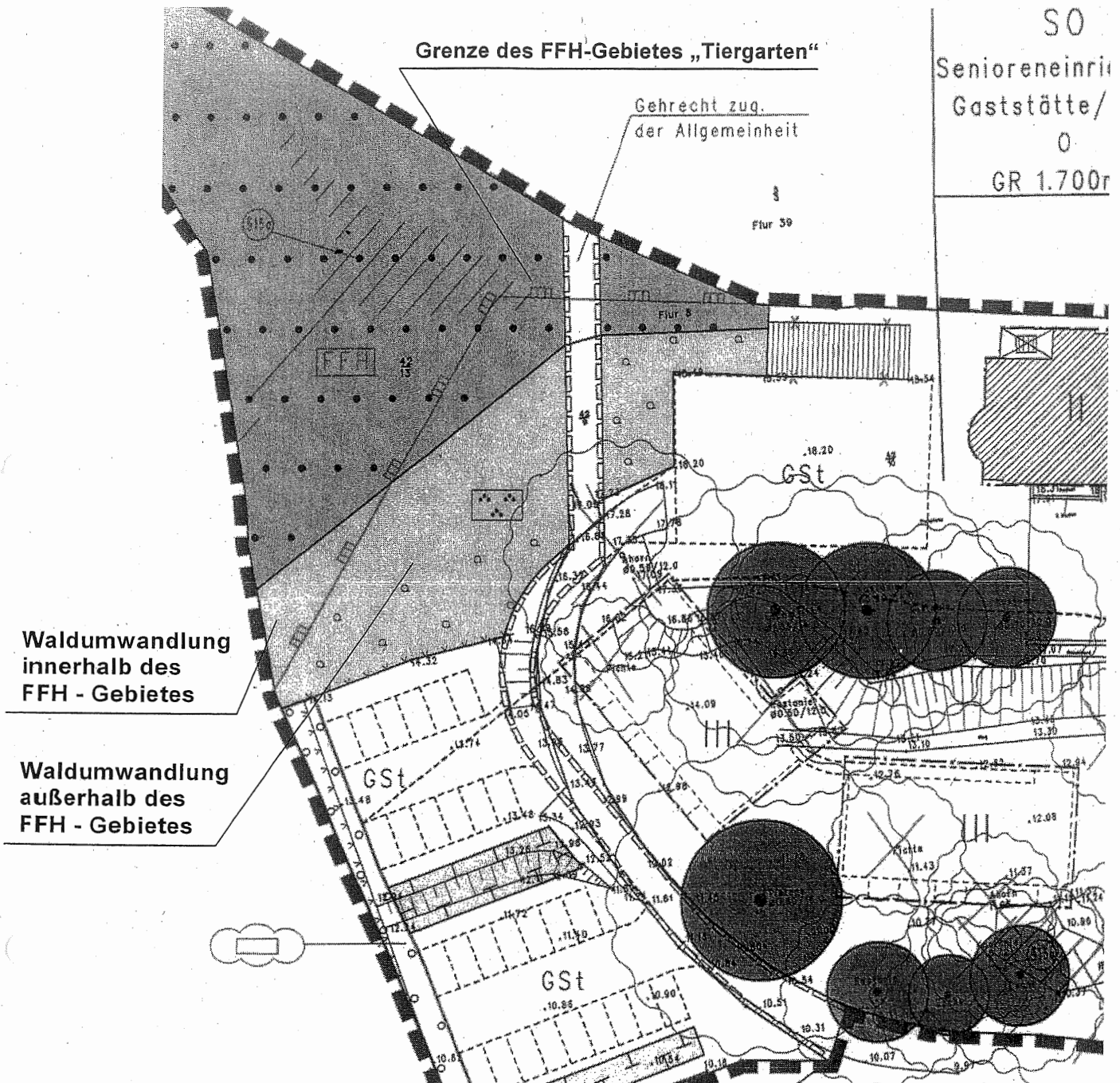


Bild 1. Kartengrundlage: Auszug aus dem Grünordnungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Sondergebiet an der Stampfmühle“

5. Prognose der Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele des Schutzgebiets

Die vom Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein mit Datum vom 06.06.2005 benannten *vorläufigen gebietsspezifischen Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet 1423-302 „Tiergarten“*, sind gemäß § 20e LNatSchG bzgl. der Erheblichkeit der Beeinträchtigung zu untersuchen.

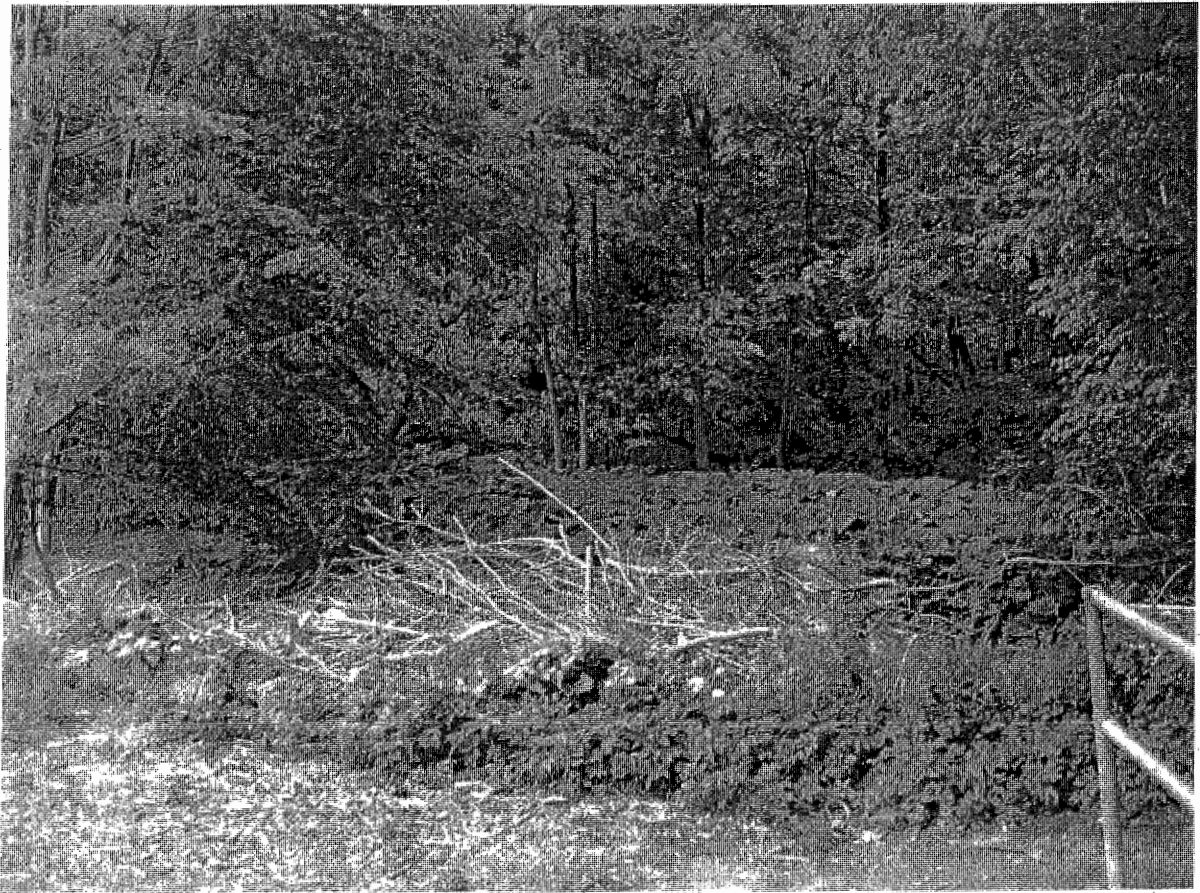


Bild 2 Waldlichtung im nordwestlichen Bereich des Plangebietes, links vorhandene Eschen

5.1 Übergreifende Erhaltungsziele

Die Grenze des gemeldeten *Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung* (FFH - Gebiet) verläuft im Nordwesten des Plangebietes. Von der beantragten und genehmigten Waldumwandlung befinden sich ca. 70 m² innerhalb des FFH - Gebietes. Dieses ist im Vergleich zur Gesamtgröße von 96 ha nur ein sehr geringer Teil des gesamten Waldgebietes und führt nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Gesamtbestandes. Hinzu kommt, dass weder eingeschnittene Bachläufe mit Quellvermoorungen noch kleinräumig wechselnde Bodenverhältnisse betroffen sind.

Das projektierte Vorhaben führt darüber hinaus nicht zu räumlichen Veränderungen im Randbereich des Schutzgebietes, die einer Verbesserung des derzeitigen Erhaltungszustands entgegenwirken. Das Gebietsmanagement wird durch die vorliegende Planung ebenfalls nicht negativ beeinflusst, da es nicht zu einer räumlichen Veränderung der infrastrukturellen Einrichtungen (Straßen, Wege etc.) kommt.

Bei der Beurteilung der Verträglichkeit des Projektes mit den Erhaltungszielen ist gleichfalls zu berücksichtigen, dass der Wald bereits vor der Realisierung des projektierten Vorhabens intensiv für die Naherholung genutzt wird. Eine spürbare Erhöhung der Frequentierung, die erheblichen Negativeinfluss auf die Erhaltungsziele haben könnte, ist nicht zu erwarten.

Eine Beeinträchtigung ist immer dann für die Erhaltungsziele oder der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile als erheblich zu bewerten, wenn sie erkennbare nachteilige Auswirkungen verursachen.

5.2 Beeinträchtigung der Erhaltungsziele - Lebensraumtypen 9110, 9130 und 9160

Die Beurteilung der Beeinträchtigung der Erhaltungsziele der Lebensraumtypen mit besonderer Bedeutung erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit in Tabellenform, da ein Großteil der vom Landesamt benannten Ziele nicht oder nur am Rand beeinträchtigt werden.

Tabelle 1 Beeinträchtigung der Erhaltungsziele

Lebensraumtyp Erhaltungsziel	nicht beeinträchtigt	beeinträchtigt	erheblich beeinträchtigt	Bemerkung/ Erläuterung
9110 Hainsimsen-Buchenwald 9130 Waldmeister-Buchenwald 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald				
<ul style="list-style-type: none"> Erhalt der natürlichen heimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung 	X			Rodung von Stangenhölzern auf einer untergeordneten Fläche am Waldrand führt zu keiner Verschiebung botanischen Artensammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> Erhalt unterschiedlicher Altersphasen und Entwicklungsstufen 		X		Rodung altersgleicher Hölzer reduziert kleinflächig die Altersdiversifikation
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung eines altersgemäßen Anteils an Alt- und Totholz der LRT-prägenden Baumarten 	X			Projektrealisierung und kleinflächige Waldumwandlung ohne Einfluss auf die Totholzbildung des Gesamtgebietes
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung der bekannten Höhlenbäume 	X			in dem vom Eingriff betroffenen Gebiet sind keine Höhlenbäume bekannt
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung der Sonderstandorte und Randstrukturen, der typischen Biotopkomplexe und charakteristischen Habitatstrukturen 		X		die Beeinträchtigung des vorhandenen Waldrandes auf einer Länge von rd. 60 m führt aufgrund der Länge und bereits fehlender Saum- und Mantelzone nicht zu einer <i>erheblichen</i> Beeinträchtigung
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume 		X		Waldumwandlung hat die innerhalb des Plangebietes befindliche Schlucht nach Süden geöffnet, der Lebensraum selbst ist nicht berührt
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen 	X			die hydrologischen Verhältnisse der LRT werden gemäß vorliegendem Baugrundgutachten nicht berührt (Stellungnahme s. Anlage)
<ul style="list-style-type: none"> Erhaltung der weitgehend natürlichen Bodenstruktur 	X			das Projekt ist ohne Einfluss auf die Bodenstruktur der Lebensraumtypen, da es zu keinen Veränderungen im Bodengefüge kommt

5.3 Beeinträchtigung der Erhaltungsziele - Lebensraumtyp 91E0*

Tabelle 2 Beeinträchtigung der Erhaltungsziele

Lebensraumtyp Erhaltungsziel	nicht beeinträchtigt	beeinträchtigt	erheblich beeinträchtigt	Bemerkung/ Erläuterung
91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>				
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt naturnaher Weiden-, Eschen- und Erlenwälder an Fließgewässern und in ihren Quellbereichen 	X			der Auenwald ist aufgrund der Lage des Plangebietes nicht betroffen, Einflüsse auf Fließgewässer und Quellbereiche sind aufgrund der räumlichen Lage ebenfalls nicht zu erwarten
<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen 	X			Beeinträchtigung von Strukturen und Funktionen sind nicht erkennbar, da das Vorhaben keinen Einfluss auf den Auenlebensraum hat
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung eines altersgemäßen Anteils an Alt- und Totholz der LRT-prägenden Baumarten 	X			keine Beeinträchtigung aufgrund der räumlichen Lage
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen 	X			die hydrologischen Verhältnisse der LRT werden gemäß vorliegendem Baugrundgutachten nicht berührt
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation 	X			das Projekt ist ohne Einfluss auf die Bodenstruktur/-vegetation des Lebensraumtyps, da es das Waldgebiet selbst nicht berührt

Als Auswirkungen der Planung sind, ergänzend zu den Untersuchungen bzgl. der Beeinträchtigung der Erhaltungsziele, auch die bau-, anlagen- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen zu untersuchen und in die Gesamtbewertung einzustellen.

Im vorliegenden Fall werden die baubedingten Beeinträchtigungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Erhaltungsziele haben, da die baulichen Veränderungen außerhalb des FFH - Gebietes stattfinden.

5.4 Baubedingte Beeinträchtigungen

Die baubedingten Beeinträchtigungen hängen von der Gesamtbauzeit des geplanten Sondergebiets ab und resultieren aus dem laufenden Baubetrieb (befristete Wirkung). Folgende Aspekte sind dabei im Wesentlichen zu betrachten:

- Beeinträchtigung des anstehenden Bodens als Lebensraum,
- Schallemission durch Baugeräte,

- Staubemission durch Baubetrieb und Bodenarbeiten,
- Beeinträchtigung unmittelbar nördlich und nordwestlich an das Plangebiet angrenzender Waldbestände durch Umbaumaßnahmen am Gebäude *Waldhotel*.

5.5 Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Die anlagebedingten Beeinträchtigungen beziehen sich auf die Langzeitwirkung des Sondergebietes sowie der damit verbundenen Bauwerke und Anlagen.

Die Planung sieht vor, die baulichen Erweiterungen im südlichen und westlichen Anschluss an die bereits vorhandene Bebauung zu realisieren. Folgende Beeinträchtigungen können auftreten:

- Verlust an Lebensraum durch die Waldumwandlung,
- potentielle Beeinträchtigung durch eine Veränderung des Mesoklimas,
- Vernichtung der Bodenflora als pflanzlicher Bestandteil des Edaphons.
- Die entstehenden Baukörper und die zusätzliche Versiegelung in der Landschaft (Ausbau der Gemeinschaftsstellplätze) können als störend empfunden werden. Die Fläche der Stellplätze ist bereits teilversiegelt hergestellt, so dass sich in diesem Bereich keine wesentliche optische Veränderung der Gesamtsituation ergibt. Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen im Randbereich sorgen für eine landschaftsgerechte Eingrünung und verhindern eine visuelle Belastung des Landschaftsbildes. Ein Einfluss auf Pflanzengesellschaften des Erhaltungszieles resultiert daraus nicht.

5.6 Betriebsbedingte Auswirkungen

Die betriebsbedingten Beeinträchtigungen resultieren aus dem Betrieb und den Produktionsabläufen des Gebietes und beziehen sich daher ebenfalls auf die Langzeitwirkung des Vorhabens.

Die künftige Nutzung des Standortes als Senioreneinrichtung und Gaststätte/Hotel wird zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des an die EU - Kommission gemeldeten Waldbestandes führen, da der Wald bereits vor der Realisierung des projektierten Vorhabens intensiv für die Naherholung genutzt wird. Eine spürbare Erhöhung der Frequentierung, die Einfluss auf die Erhaltungsziele haben könnte, ist nicht zu erwarten.

6. Prognose der Auswirkungen von anderen Plänen und Projekten auf die Erhaltungsziele des Schutzgebiets

Östlich des *Gehege Tiergarten* befindet sich der *Gottorfer Fürstengarten* mit dem *Herkules-teich* im Süden. Im *Fürstengarten* laufen seit einiger Zeit die Renovations- und Restaurationsarbeiten für die Gartenterrassen und das *Globushaus*. Im Zuge der Bauarbeiten wird eine Neuterrassierung des Geländes und der Neubau des *Globushaus* durchgeführt. Der Abstand zum projektierten Vorhaben beträgt ca. 300 m. Die Herstellung der unteren Gartenterrasse, die dem Plangebiet am nächsten liegt, ist inzwischen abgeschlossen. Die Bauarbeiten am *Globushaus* sind ebenfalls beendet.

Die weiteren Baumaßnahmen der höherliegenden Terrassen lassen nach örtlicher Betrachtung keine Intensität und Reichweite erkennen, die auf Kumulationseffekte zu dem Projekt „*Sondergebiet an der Stampfmühle*“ schließen.

7. Übersicht über zu erwartende Beeinträchtigungen durch das Vorhaben einschließlich der kumulierenden Auswirkungen mit anderen Plänen und Projekten

Die Auswirkungen des projektierten Vorhabens auf die vorläufigen gebietspezifischen Erhaltungsziele sind unter Pkt. 5 erfasst und bewertet worden. Die dort aufgelisteten Auswirkungen werden im Zuge der Realisierung auftreten, wobei zu den einzelnen Intensitäten keine abschließenden Bewertungen abgegeben werden können.

Darüber hinausgehende Negativwirkungen, die aus kumulierenden Vorhaben resultieren, sind nicht zu erwarten.

Die Frage der Standortalternativen wird nicht weiter verfolgt, da es sich um die Sicherung und den Erhalt sowie den Ausbau eines vorhandenen Bestandes handelt.

Die verbindliche Bauleitplanung wird sich aus der Flächennutzungsplanung der Stadt Schleswig entwickeln, wobei die Flächenverfügbarkeit und die Wirtschaftlichkeit der Erschließung (vorh. Standort mit Straßenanbindung) weitere zu berücksichtigende Belange darstellen.

8. Zusammenfassende Betrachtung

Die Beurteilung der Erheblichkeit des vorliegenden Eingriffs ist anhand einer *Verträglichkeitsprüfung* gemäß § 20e LNatSchG erfolgt.

Die aufbereiteten Daten des *NATURA 2000* Gebietes sind dabei bewertet und das Projekt bzw. der Plan auf seine Erheblichkeit der Beeinträchtigung bzgl. der Erhaltungsziele oder der für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile geprüft worden. Eine Erheblichkeit eines Eingriffs liegt immer dann vor, wenn es, unabhängig von der Schwere der Auswirkungen, zu einer dauerhaften Beeinträchtigung kommt.

Die durchgeführte Verträglichkeitsprüfung soll keine summarische Bewertung der positiven und negativen Wirkungen eines Vorhabens durchführen, vielmehr ist die Frage zu klären, ob durch das geplante Vorhaben erhebliche oder in der Summe nachhaltige, dauerhafte Beeinträchtigungen verursacht werden.

Im übrigen wird bzgl. der Waldrodung, die aus der beantragten Waldumwandlung resultiert, auf den Erlass des MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN, Az. X 33-5321.30, vom 14.12.1999 verwiesen, der besagt, dass bei Abholzungen < 1 ha innerhalb eines *Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung* in der Regel keine erheblichen Beeinträchtigungen vorliegen. Dennoch ist grundsätzlich jeder Einzelfall auf seine projektbezogenen Auswirkungen zu prüfen.

Der „Erhalt der natürlichen Wasserverhältnisse“ im FFH-Gebiet ist durch ein ausführliches Baugrundgutachten des Büro GSB SCHNOOR + BRAUER, BREKENDORF, auf der Grundlage von 17 Baugrundaufschlüssen durch Kleinrammbohrungen, näher beleuchtet worden (s. auch Schreiben des Büro GSB vom 17.11.2004 in der **Anlage 3**). Im Ergebnis kann daher festgestellt werden, dass das vorliegende Projekt zu keiner Veränderung der hydrologischen Bedingungen führt und somit eine Beeinträchtigung dieses Erhaltungszieles nicht gegeben ist.

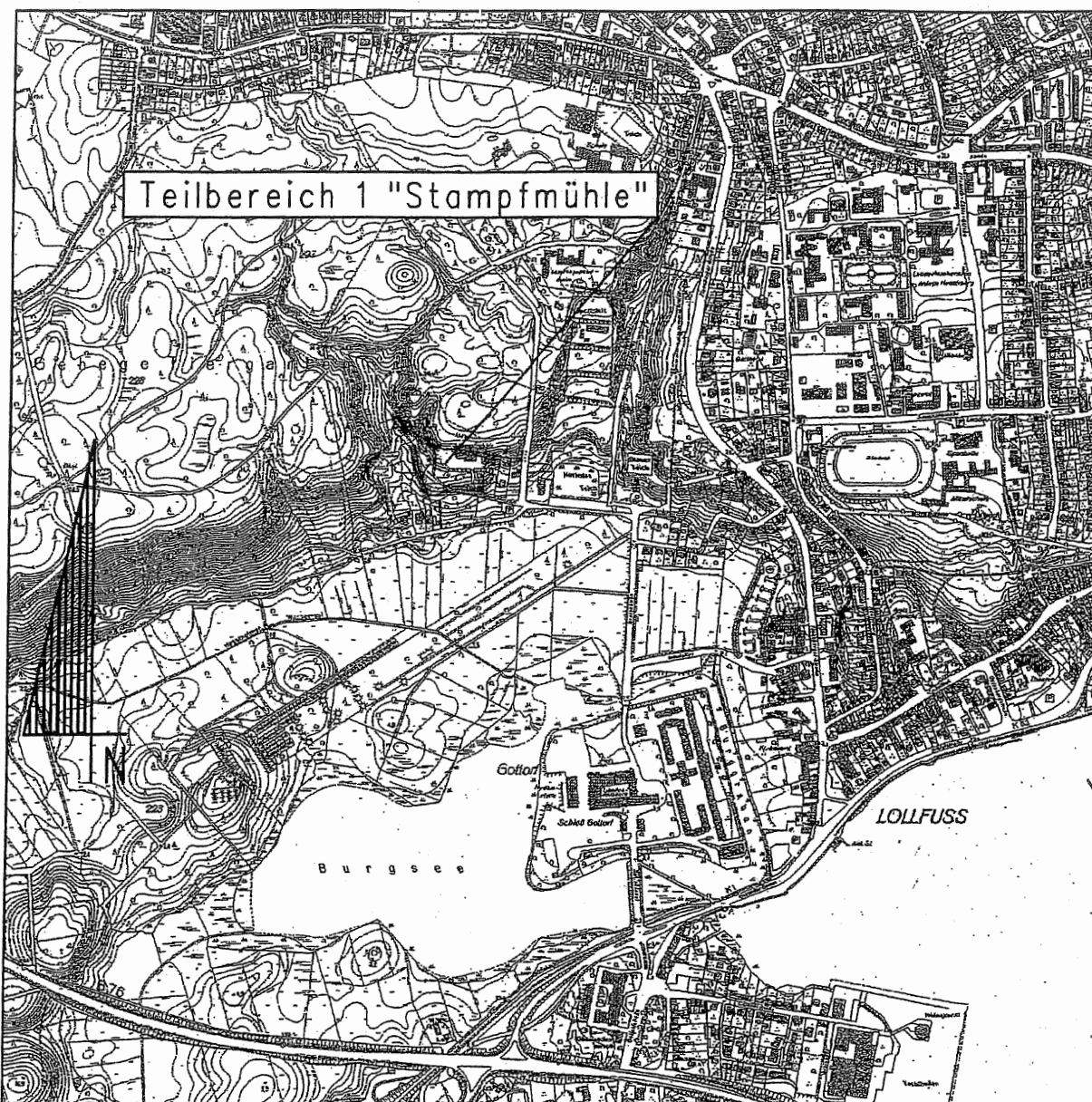
9. Fazit

Das der 5. Änderung des Flächennutzungsplans zugrunde liegende Vorhaben ist gemäß § 20e LNatSchG verträglich und somit zulässig. Die geltenden Erhaltungsziele des FFH - Gebietes *Gehege Tiergarten* werden durch die Realisierung des „*Sondergebietes an der Stampfmühle*“ nicht nachhaltig beeinträchtigt.

Erheblich nachteilige Auswirkungen auf das europäische Netz *NATURA 2000* sind durch das geplante Vorhaben nicht zu erwarten.

10. Quellen/Literaturverzeichnis

HERAUSGEBER/AUTOR	JAHR	ORT	TITEL
LANDESAMT FÜR NATUR- SCHUTZ UND LANDSCHAFTS- PFLEGE SCHLESWIG-HOLSTEIN	1989	Kiel	Auswertung der Biotopkartierung Schleswig- Holstein - Kreis Schleswig-Flensburg -
LANDESAMT FÜR NATUR- SCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE		Flintbek	NATURA 2000, Vorschläge des Landes Schl.-Holstein
desgl.	1987	Kiel	Biotopkartierung des Kreises Schleswig-Flensburg
LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHL.-H.	1998	Flintbek	Kartierschlüssel der Biotope § 15 a LNatSchG
LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHL.-H.	2005	Flintbek	vorläufige gebietspezifische Erhaltungsziele 1423-302
LANDESANSTALT FÜR UMWELT- SCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG	1991	Karlsruhe	Mindestpflege und Mindestnutzung unterschiedlicher Grünland- typen aus landschaftsökologischer und landeskultureller Sicht
LANDESPLANUNGSBEHÖRDE	1998	Kiel	Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein vom 04.07.1998
desgl.	2002	Kiel	Regionalplan für den Landesteil Schleswig - Planungsraum V
LANDESREGIERUNG DES LAN- DES SCHLESWIG-HOLSTEIN	2003	Kiel	Landesnaturenschutzgesetz (LNatSchG)
desgl.	1994	Kiel	Landeswaldgesetz i. d. F. vom 11. August 1994
MINISTER FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN	1999	Kiel	NATURA 2000 in Schleswig-Holsten
desgl.	2002	Kiel	Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum V
ERNST SPRINGER, LANDSCHAFTSARCHITEKT	1990	Busdorf	Landschaftsplan der Stadt Schleswig (Ergänzung 1994)
MÜLLER, W./ ARBEITSGRUPPE BODENKUNDE	1982	Hannover	Bodenkundliche Kartieranleitung
POTT, R.	1992	Stuttgart	Die Pflanzengesellschaften Deutschlands
RIEDEL, W./POLENSKY, R.	1987	Flensburg	Umweltatlas für den Landesteil Schleswig
ROESER, B.	1988	Landsberg	Saum- und Kleinbiotope



Bearbeitet:

ingenieurgesellschaft nord
waldemarsweg 1 • 24837 schleswig • 04621 / 3017-0



Schleswig, den 02. 09. 2004

SCHLESWIG

Grünordnungsplan zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2
" Sondergebiet an der Stampfmühle "

Bestand

Biotop- und Nutzungstypenkartierung





Topographische Grundlage: Rasterdaten TK 25 Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein



NATURA 2000

Vorschläge des Landes Schleswig-Holstein

Gebiete gem. Artikel 4 Abs. 1 FFH-Richtlinie

-  Für die nationale Gebietsliste gem. Artikel 4 Abs. 1 FFH-Richtlinie vorgeschlagenes und benanntes Naturschutzgebiet
-  Vorschlag zur Benennung für die nationale Gebietsliste gem. Artikel 4 Abs. 1 FFH-Richtlinie
- 14** Laufende Nummer des Gebietsvorschlages

Gebiete gem. Artikel 4 Vogelschutz-Richtlinie

-  Als Besonderes Schutzgebiet (SPA) gem. Art. 4 Vogelschutz-Richtlinie ausgewiesenes Gebiet
-  Vorschlag zur Ausweisung als Besonderes Schutzgebiet gem. Artikel 4 Vogelschutzrichtlinie
- 14** Laufende Nummer des Gebietsvorschlages

M = 1 : 25.000
 0 0.5 1 1.5 km

Bearbeitung: Landesamt für Natur und Umwelt

Anlage 3

GSB

GrundbauINGENIEURE
Schnoor + Brauer

FB Bau und Umwelt
Eing.: 22. Nov. 2004

Kop. Ein. Mö.

GSB - Fuchskuhle 3 - 24811 Brekendorf

Stadtbauamt Schleswig
Herrn Eitel
Am Gallberg 3/4

24837 Schleswig

STADT SCHLESWIG				
Eingang 19. NOV. 2004				Amt
BM	Büro LB	Just.	Amtsl.	

Brekendorf, 17.11.2004

Baugrunduntersuchungen

Laboranalysen

Gründungsgutachten

Qualitätskontrollen

Neubau einer Seniorenwohnanlage in 24837 Schleswig, Stampfmühle 1

hier: Grundwasserbeeinflussung durch die geplante Baumaßnahme

Bezug: unser Gespräch vom 11.11.2004 in Ihrem Hause

Sehr geehrter Herr Eitel,

bézugnehmend auf das o. g. Gespräch in Ihrem Hause, nehme ich zur o. g. Fragestellung wie folgt Stellung:

Nach den Ergebnissen aller von uns im September und Oktober 2003 ausgeführten Baugrundaufschlüsse (insgesamt 17 Kleinrammbohrungen (!) bis zu Endtiefen von $t \leq 14,0$ m), stehen abgesehen von örtlich angetroffenen und in der Regel nur oberflächennah angetroffenen Auffüllungen, als gewachsene Böden durchgängig kohäsive (bindige) Böden an (Geschiebelehme/ -mergel, sowie Tone). Die vorgenannten bindigen Böden sind sehr gering wasserdurchlässig und stellen somit keinen echten Grundwasserleiter dar, d. h. die für die Ausführung des Bauvorhabens erforderlichen Wasserhaltungen bzw. die für die Trockenhaltung des Gebäudeendzustandes erforderlichen Dränagen, fördern zwangsläufig lediglich Stau-, Schichten- oder Sickerwasser und somit kein echtes Grundwasser. Ebenso sind nach unseren Untersuchungsergebnissen Setzungsschäden infolge einer Grundwasserabsenkung nicht zu befürchten, da eben kein „echtes Grundwasser“ ansteht.

Aus den vorgenannten Gründen ist eine von den unmittelbaren Nachbarn befürchtete Austrocknung der Böden, in deren Folge etwa die auf dem Grundstück befindlichen Bäume mit Wasser unterversorgt würden u. E. ausgeschlossen.

Die von Ihnen bzw. den Nachbarn angeführte Möglichkeit, dass hier möglicherweise artesisch gespannte Wasseradern angeschnitten würden, ist durch keine der von uns ausgeführten 17 Kleinrammbohrungen belegt; wénnleich auch uns bekannt ist, dass die Region sog. Arteser aufweist.

Beratende Ingenieure

Dipl.-Ing. Frank Schnoor
Dipl.-Ing. Gerd Brauer

Fuchskuhle 3
24811 Brekendorf

www.gsb-brekendorf.de
info@gsb-brekendorf.de

04336 / 99 72 0 Fon
04336 / 99 72 66 Fax

Bankverbindung
Volksbank-Raiffeisenbank
Kreis Rendsbg.-Eckf. eG
01-314 632 03

Neubau einer Seniorenwohnanlage in 24837 Schleswig, Stampfmühle 1



■ 313-03

Danach ist im Sinne der anzuwendenden DIN-Vorschriften durch den Bauherrn in hinlänglichem Maße auf dessen Grundstück untersucht worden und somit „beweissichernd“ tätig gewesen.

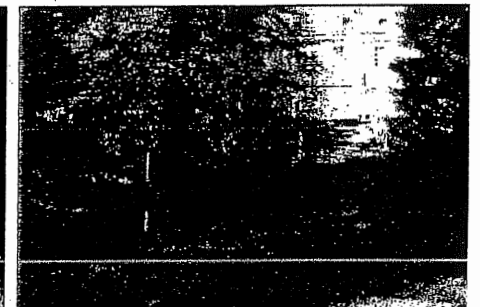
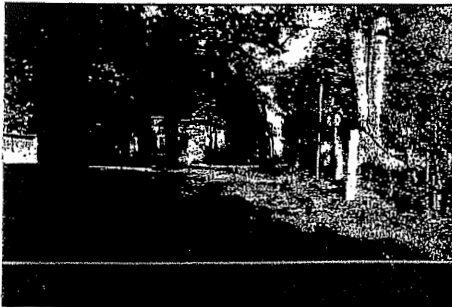
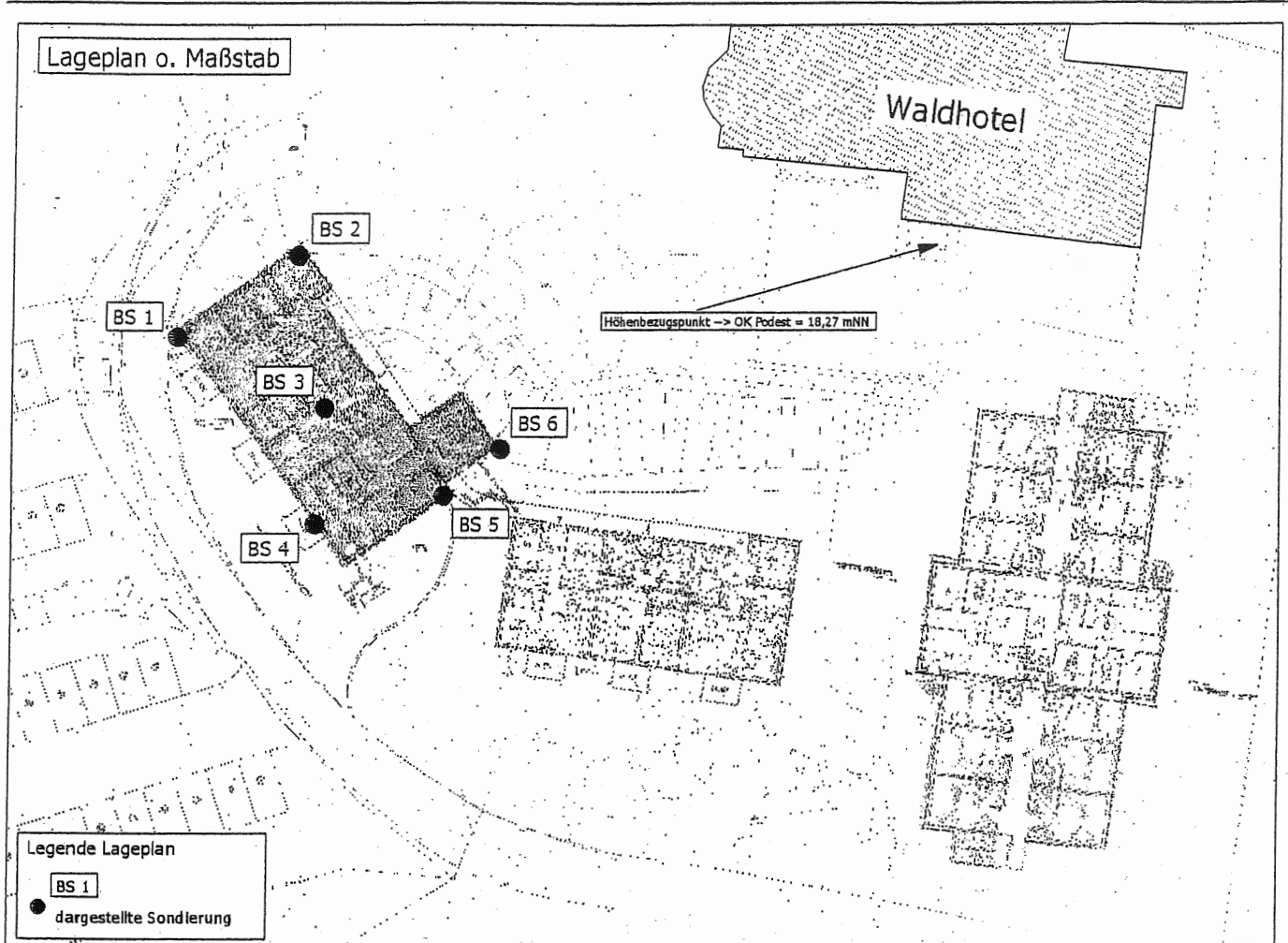
Mit dem Bauherrn ist schon jetzt eine stetige Überwachung des Baugrubenaushubes vereinbart, um auf wider Erwarten artesisch gespannt angetroffene, wasserführende Kiessandadern erforderlichenfalls angemessen reagieren zu können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit und gern zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichem Gruß

**GrundbauINGENIEURE
Schnoor + Brauer**

	G (Kies)		mS (Mittelsand)		HF (Torfmudde)
	fG (Feinkies)		gS (Grobsand)		Klei (Klei)
	mG (Mittelkies)		U (Schluff)		Lg (Geschiebelehm)
	gG (Grobkies)		T (Ton)		Mg (Geschiebemergel)



GSB

GrundbauINGENIEURE
Schnoor + Brauer

Fuchskühle 3
24811 Brekendorf
www.gsb-brekendorf.de
info@gsb-brekendorf.de
04336 / 99 72 0 Fon
04336 / 99 72 65 Fax

BODENPROFILE gem. DIN 4023

Auftraggeber:
Baugeschäft Udo Wagner

Bauvorhaben:
**Neubau einer Seniorenwohnanlage
Stampfmühle 1 - Haus A -
24827 Schleswig**

Auftragsnummer:	313-0
Anlage:	1
Maßstab:	1:100, Lageplan o. Maßsta
Bearbeiter:	sr/b
Erstellungsdatum:	15.10.0
Bohrdatum:	

mind. 6 Monate

• Geländelinien geradlinig interpoliert

• Grundwasserstände sind nicht ausgegletzt!

• $\frac{2.45}{30.05.00}$ GW Bohrende

+17.40 mNN

BS 6

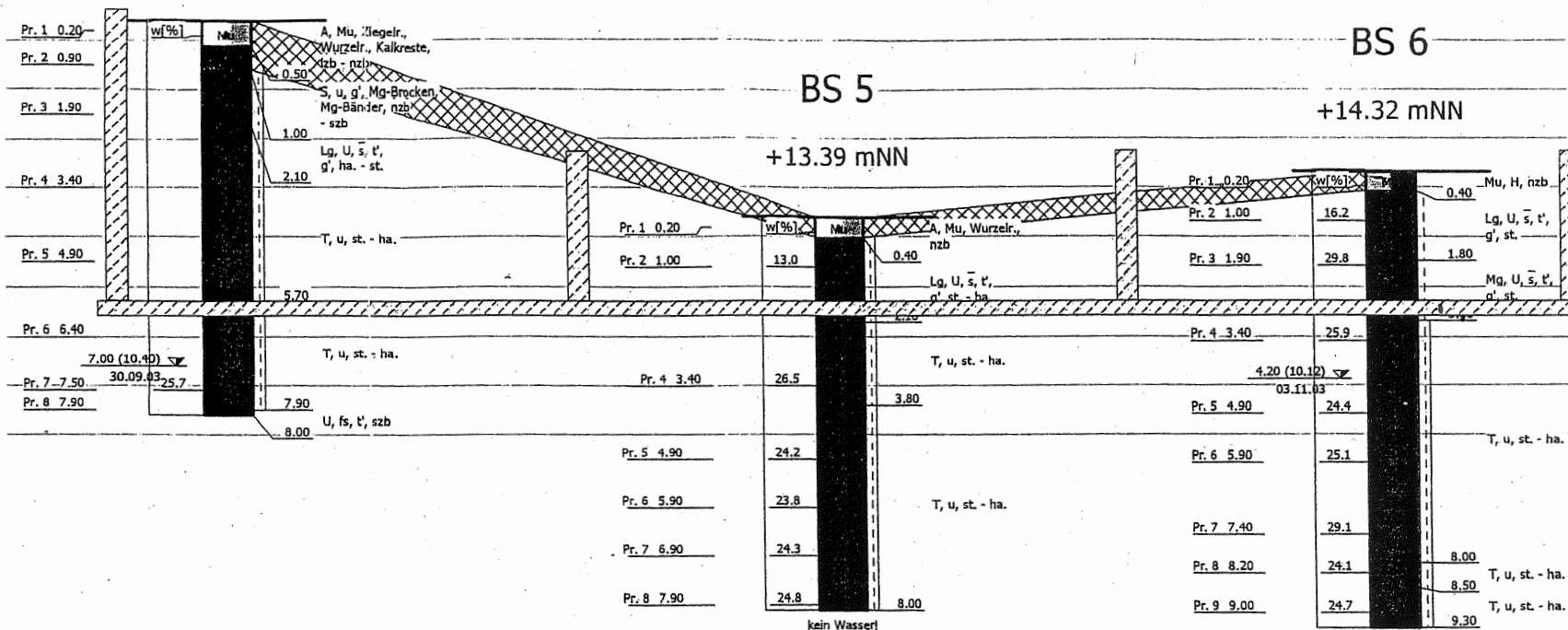
BS 5

+14.32 mNN

+13.39 mNN

UK ca. +11,6 mNN

mNN
18.00
17.00
16.00
15.00
14.00
13.00
12.00
11.00
10.00
9.00



BS 1

+15.35 mNN

BS 3

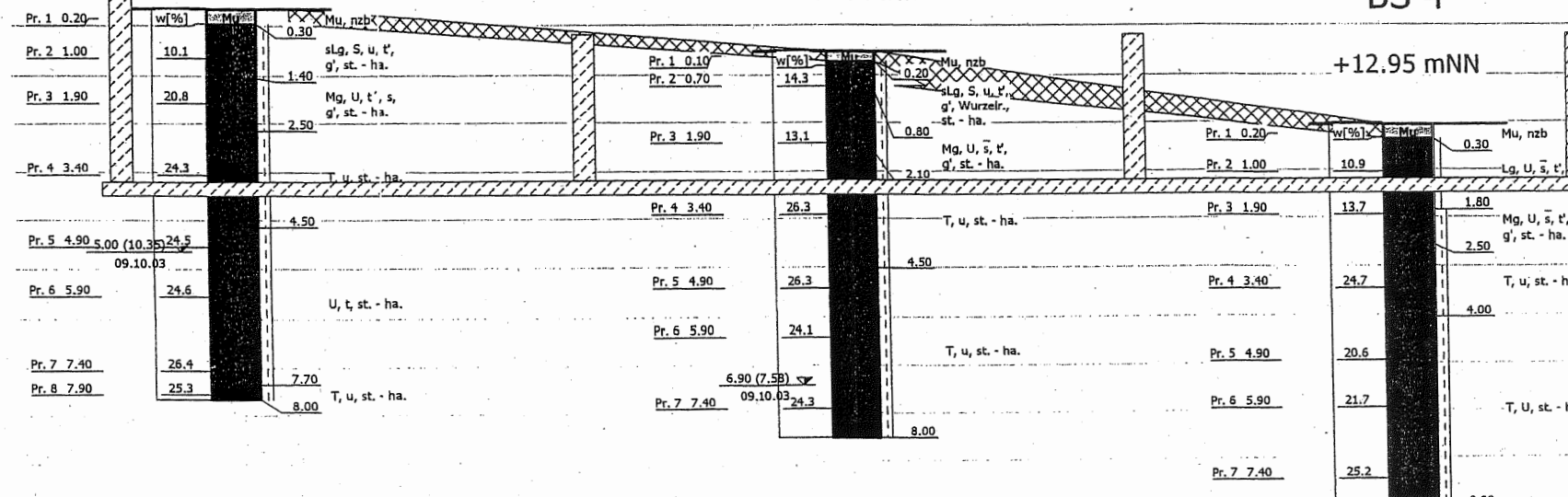
+14.48 mNN

BS 4

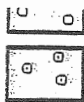
+12.95 mNN

UK ca. +11,6 mNN

mNN
6.00
5.00
4.00
3.00
2.00
1.00
0.00
9.00
8.00
7.00
6.00
5.00



NN



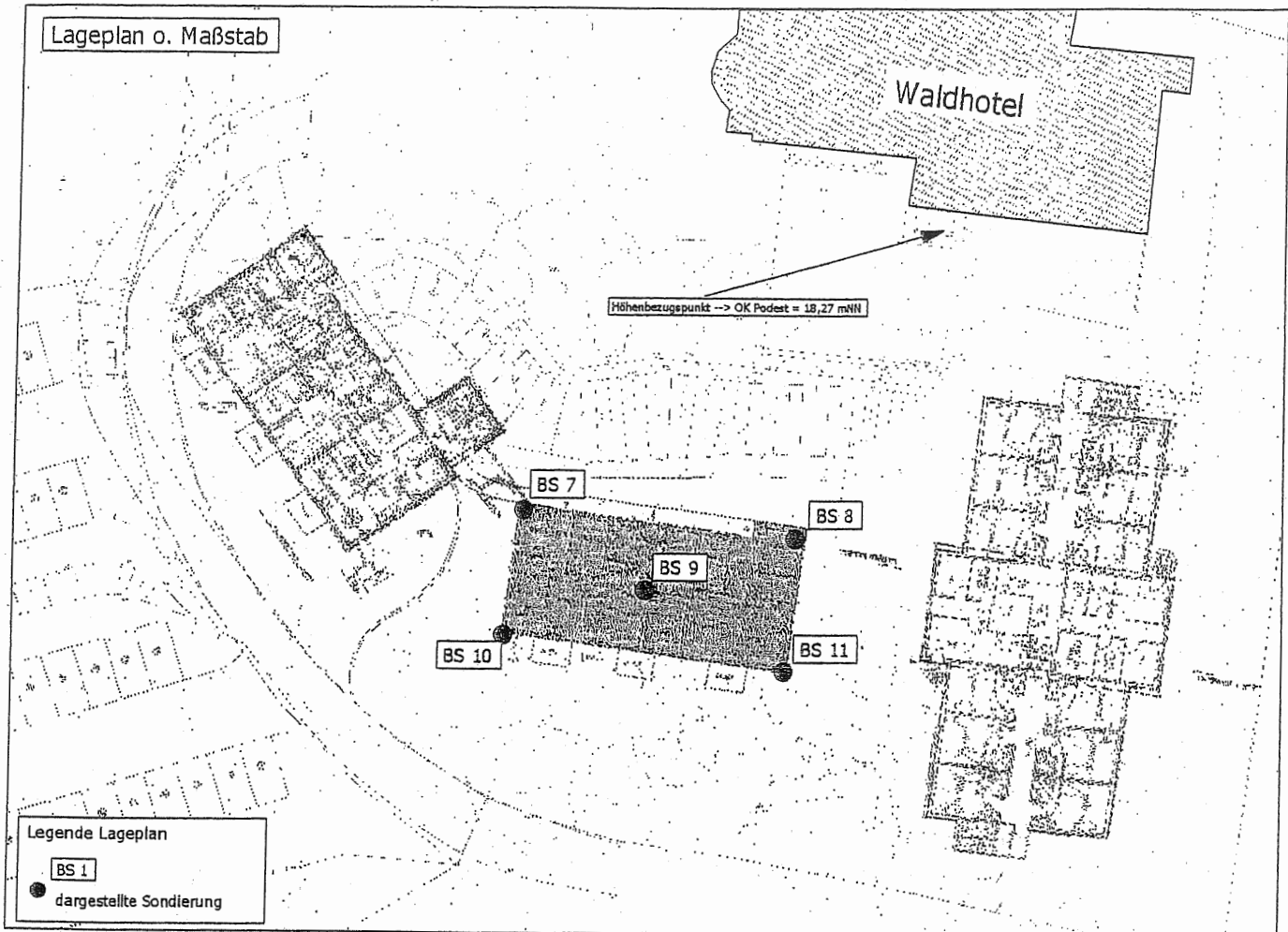
gG (Grobkies)



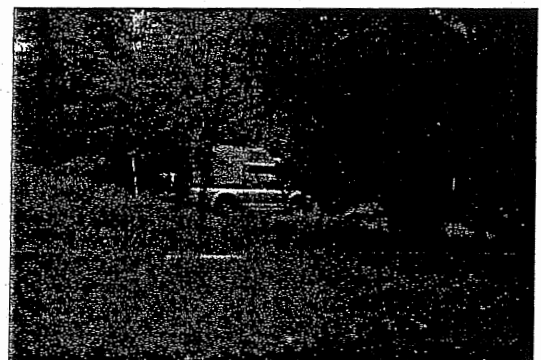
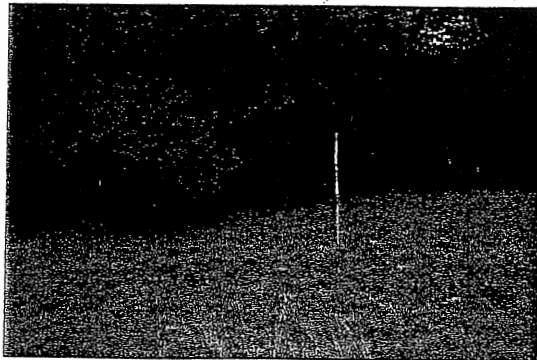
T (Ton)



Mg (Geschiebemergel)



NN



BODENPROFILE gem. DIN 4023

Auftraggeber:
Baugeschäft Udo Wagner

Bauvorhaben:
Neubau einer Seniorenwohnanlage
Stampfmühle 1 - Haus B -
24827 Schloßwig

Auftragsnummer:	313-0
Anlage:	1
Maßstab:	1:100, Lageplan o. Maßst.
Bearbeiter:	sr/
Erstellungsdatum:	15.10.
Bohrdatum:	



GrundbauINGENIEURE
Schnoor + Brauer

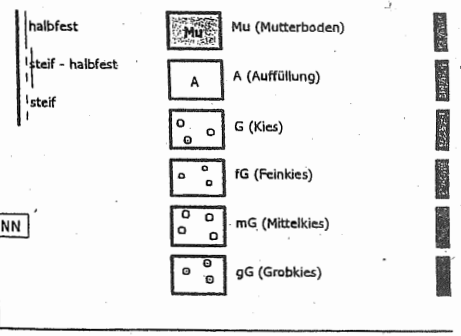
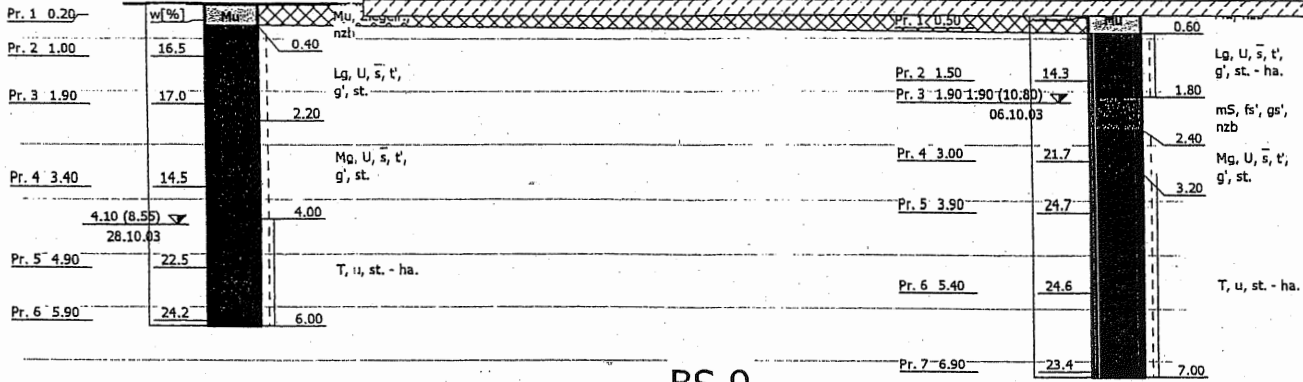
Fuchskuhle 3
24811 Brekendorf
www.gsb-brekendorf.de
info@gsb-brekendorf.de
04336 / 99 72 0 Fon



BS 7
+12.65 mNN

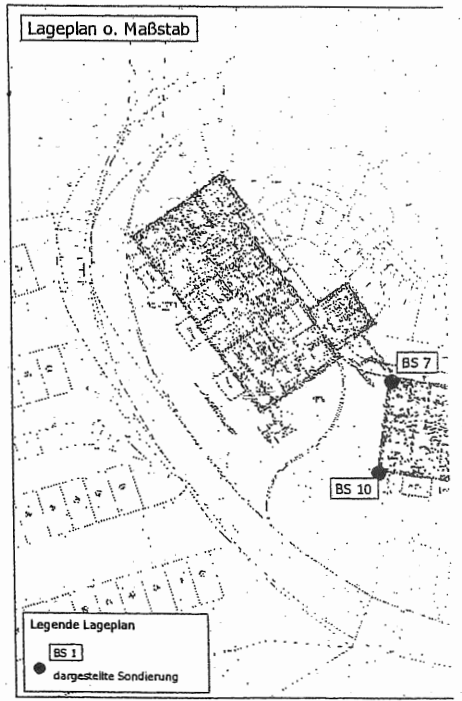
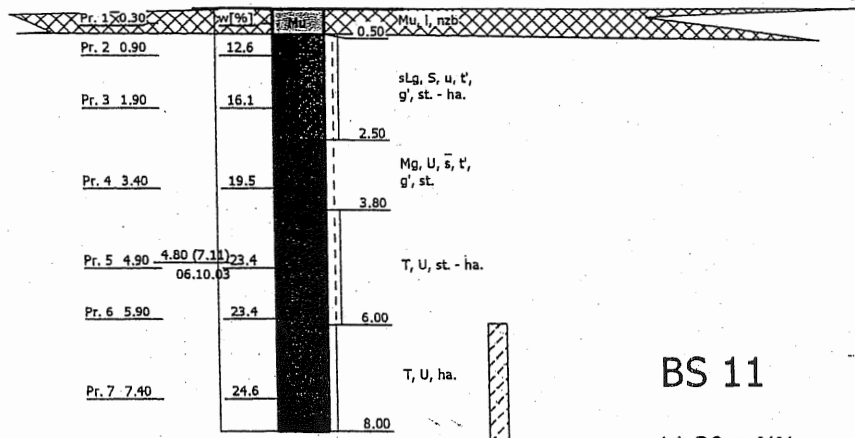
BS 8
+12.70 mNN

UK ca. +11,6 mNN



BS 9

+11.91 mNN



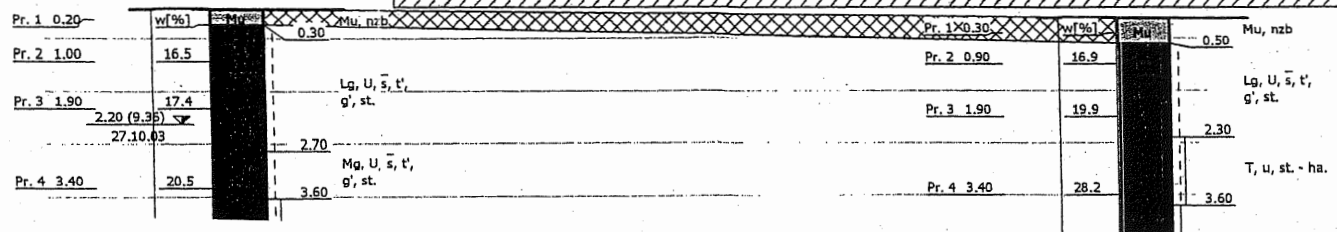
Legende allgemein + Grundwasser

- Aufbewahrungszeit der Proben mind. 6 Monate
- Geländelinien geradlinig interpoliert
- Grundwasserstände sind nicht ausgepegelt!
- 2.45 GW Bohrende 30.05.00

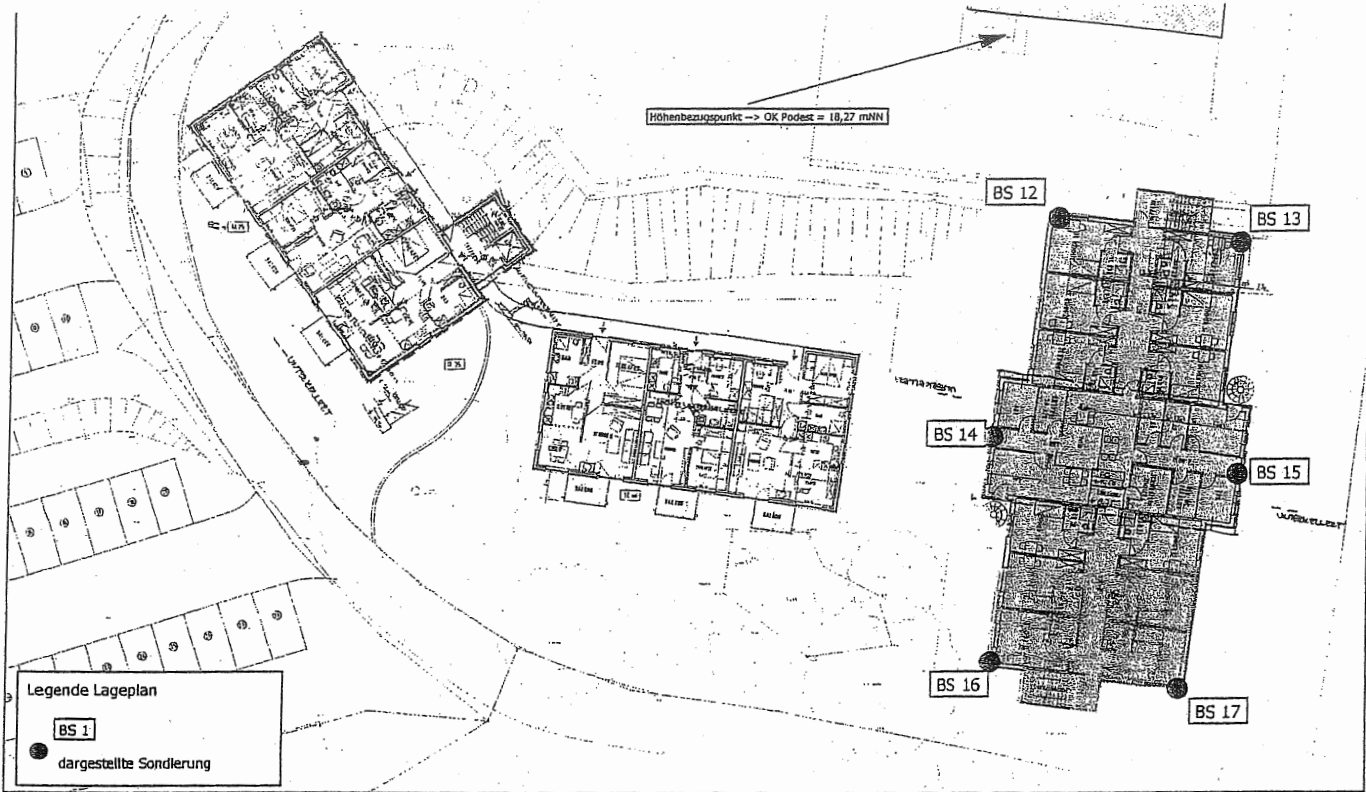
BS 10
+11.56 mNN

BS 11
+11.39 mNN

UK ca. +11,6 mNN



BODENPROF
Auftraggeber:
Bauprojekt Uda W...



- Legende allgemein + Grundwasser**
- Aufbewahrungszeit der Proben mind. 6 Monate
 - Geländelinien geradlinig interpoliert
 - Grundwasserstände sind nicht ausgepegelt!
 - $\frac{2,45}{30,05.00}$ GW Bohrende



GSB
 GrundbauINGENIEURE
 Schnoor + Brauer

Fuchskuhle 3
 24811 Brekendorf
 www.gsb-brekendorf.de
 info@gsb-brekendorf.de
 04336 / 99 72 0 Fon

BODENPROFILE gem. DIN 4023

Auftraggeber:
Baugeschäft Udo Wagner

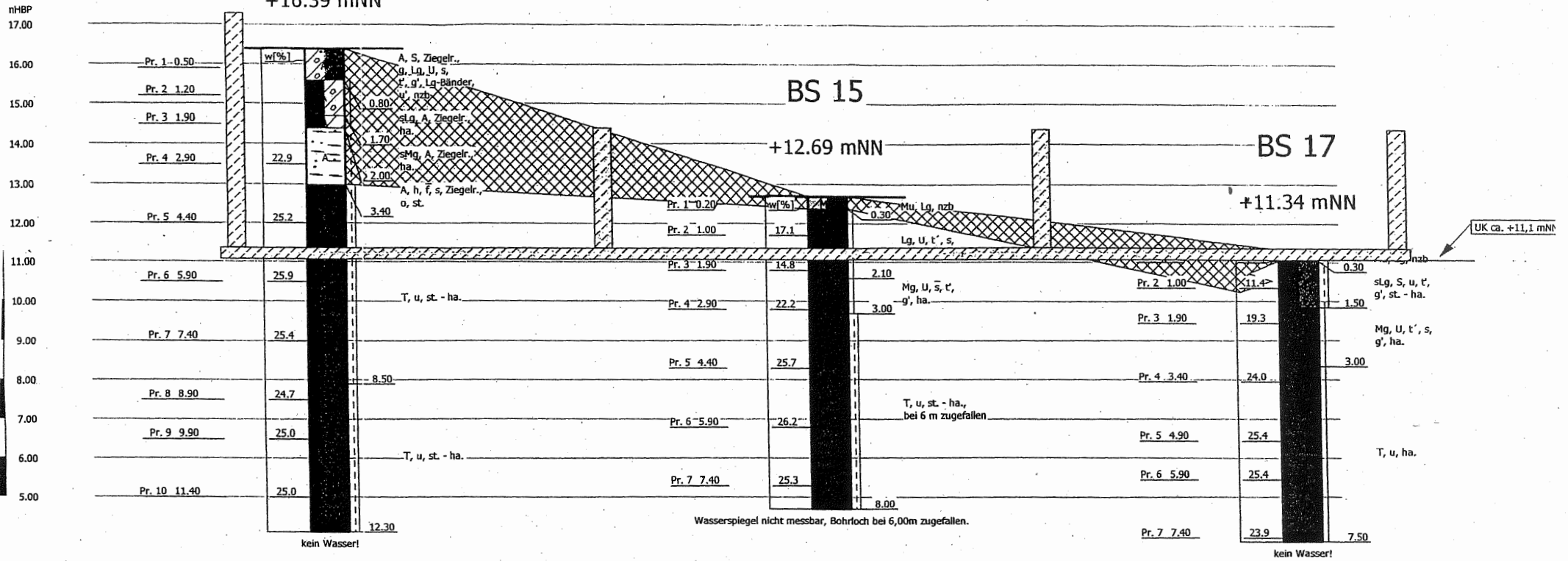
Bauvorhaben:
**Neubau einer Seniorenwohnanlage
 Stampfmühle 1 - Haus C (Pflegeheim) -
 24927 Schleswig**

Auftragsnummer:	313
Anlage:	
Maßstab:	1:100, Lageplan o. Maf
Bearbeiter:	
Erstellungsdatum:	22.:
Bohrdatum:	

Haus C (Pflegeheim)

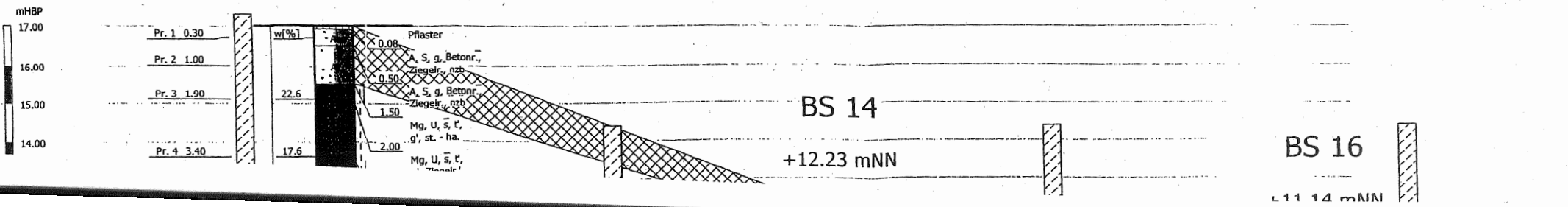
BS 13

+16.39 mNN



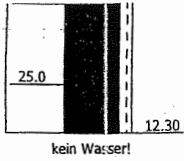
BS 12

+17.02 mNN



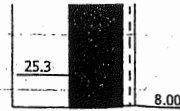


Pr. 10 11.40



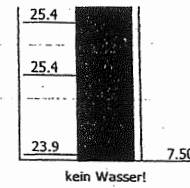
T, u, st. - ha.

Pr. 7 7.40



Wasserspiegel nicht messbar, Bohrloch bei 6,00m zugefallen.

Pr. 5 4.90



T, u, ha.

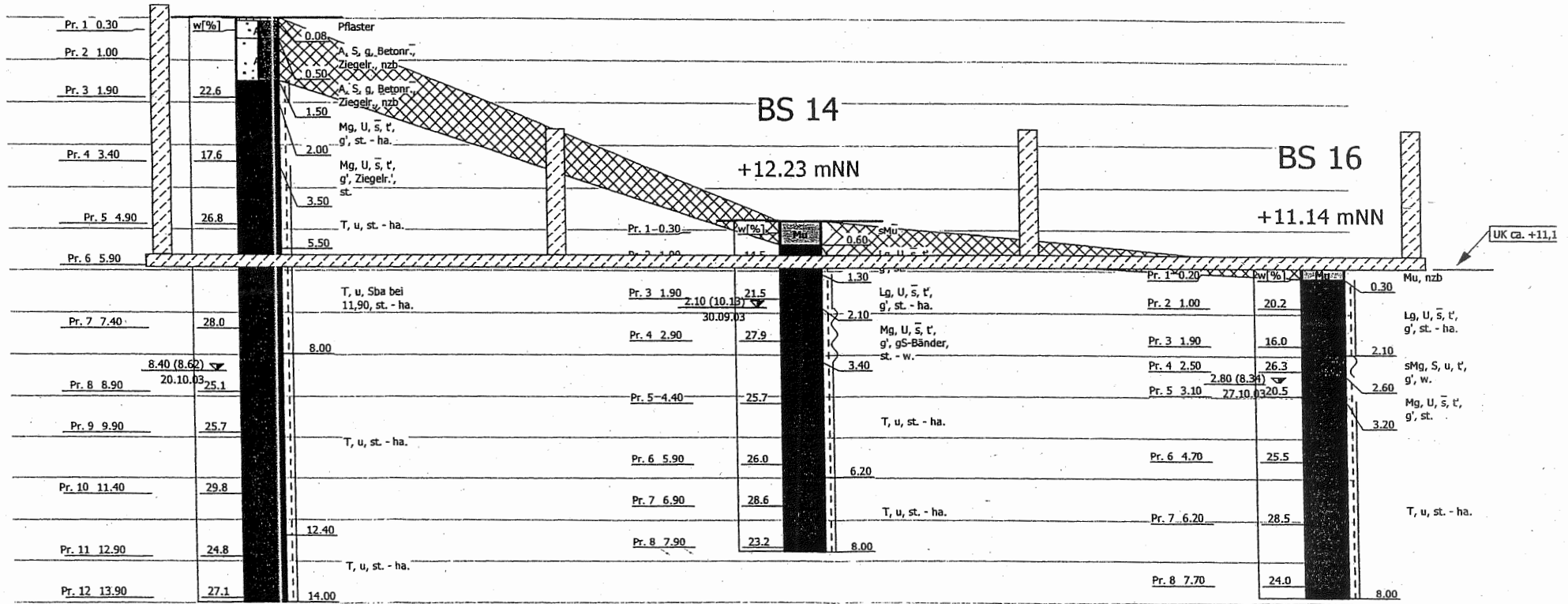
Pr. 6 5.90

Pr. 7 7.40

BS 12

+17.02 mNN

mHBP



UK ca. +11,1

Somit ergeben sich für UK Gründungssohlen:

Bauteil	mNN
Haus A	ca. +11,60 mNN
Haus B	ca. +11,60 mNN
Haus C (Pflegeheim)	ca. +11,10 mNN

Die Aktualität der von uns angenommenen Bauwerkshöhen ist, wie bereits erwähnt, vor Baubeginn zu prüfen!

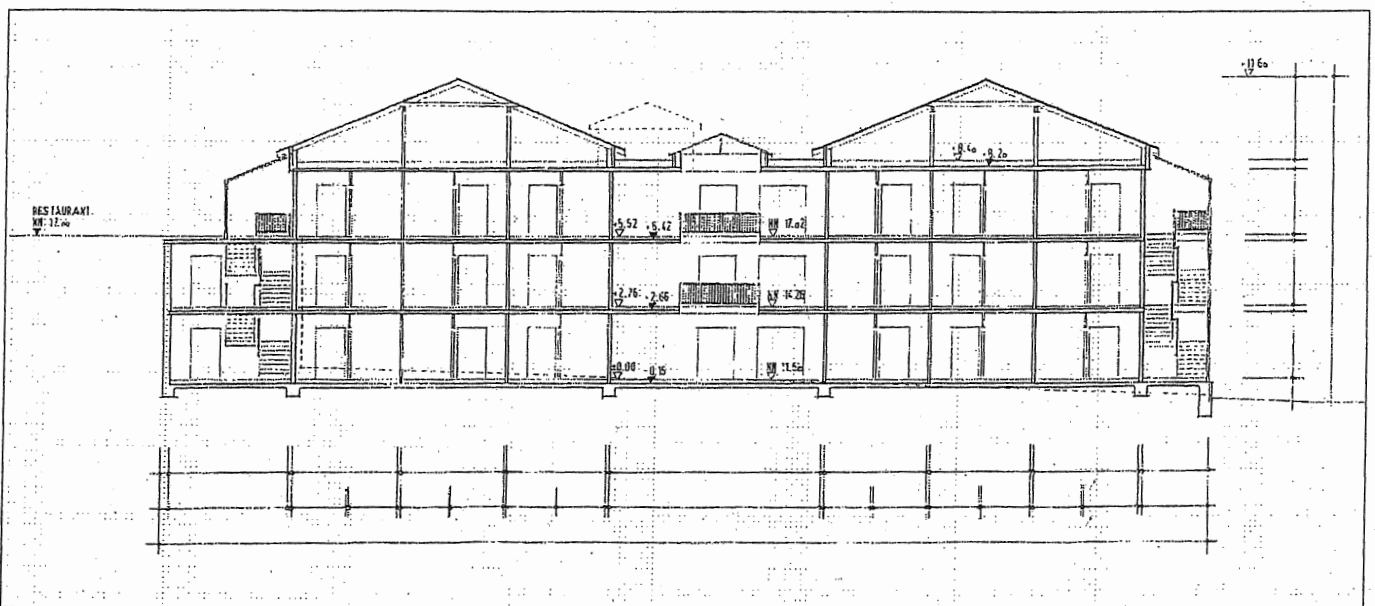


Abb. 2: Schnitt Haus C (Pflegeheim) o. M.



Abb. 3: Fotografie vom 19.09.03

Die Gründung der Gebäude soll als Flachgründungen auf Stahlbetonplatten erfolgen.

Angaben über Abmessungen der Gründungselemente und Lasten sind uns durch die in Abs. 2.2 genannten Lastenpläne für die Häuser A und B bekannt.